

Datenschutzordnung des Vereins Naturerlebnisbad Glatten e.V.

INHALT

§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSATZE	2
§ 2 RECHTE	2
3 LÖSCHUNG	3
4 VERÖFFENTLICHUNG VON DATEN	3
§ 5 WEITERGABE VON DATEN	3
§ 6 DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER	4
S 7 HINWEISE ALIE RESCHWEDDEDECHT REI DED ALIESICHTSREHÖDDE	1



§ 1 ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

(1) Der Verein darf gem. Art 6 Abs. 1 DSGVO beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Mitgliedsantrag), die zur Verfolgung des Vereinszwecks und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind.

Mit dem Beitritt als Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse des Mitglieds und bei Minderjährigen, seiner Erziehungsberechtigten, auf:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum,
- Zeiten der Vereinszugehörigkeit
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Bankverbindung

Jedem Mitglied wird eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

- (2) Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein bzw. mit der Aufnahme einer Tätigkeit im Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung gemäß Art. 13 Abs.1 + 2 DSGVO.
- (3) Die Daten werden im Rahmen der Mitgliederverwaltung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) im vereinseigenen EDV-System verarbeitet und gespeichert.
- (4) Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (5) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein intern nur verarbeitet, wenn diese dem Vereinszwecks dienen und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 2 RECHTE

- (1) Jedes Vereinsmitglied und jedes für den Verein tätige Nicht-Mitglied hat das Recht auf
 - a) Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten;
 - b) Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind;
 - c) Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt;



- d) Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war;
- e) Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO.
- f) Erhalt seiner Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format.

§ 3 LÖSCHUNG

- (1) Nach dem Austritt werden die personenbezogenen Daten des austretenden Mitglieds gelöscht mit Ausnahme der die Kassenverwaltung betreffenden Daten, welche gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt werden. Danach werden diese Daten gelöscht.
- (2) Personenbezogene Daten von Funktionsträgern werden nach Ausscheiden aus dem Amt archiviert. Die archivierten Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen nur zu vereinsinternen Zwecken verwendet werden.
- (3) Nach Beendigung der Tätigkeit für den Verein werden die personenbezogenen Daten der/des Tätigen gelöscht mit Ausnahme der die steuergesetzlichen Bestimmungen betreffenden Daten, welche bis zu zehn Kalenderjahre ab der Beendigung der Tätigkeit aufbewahrt werden. Danach werden diese Daten gelöscht.

§ 4 VERÖFFENTLICHUNG VON DATEN

- (1) Der Verein macht besondere Ereignisse des Vereinslebens in der örtlichen und überörtlichen Presse sowie auf der Internetseite des Vereins und in den vom Verein genutzten sozialen Medien bekannt. Mitglieder mit besonderen Funktionen können auf der Homepage mit personenbezogenen Daten erwähnt werden.
- (2) Der Verein veröffentlicht Daten seiner Mitglieder nur, wenn das Mitglied dem nicht schriftlich gegenüber dem Vorstand widersprochen hat.

§ 5 WEITERGABE VON DATEN

(5) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern/Innen oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als der jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekanntzugeben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.



§ 6 DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Der geschäftsführende Vorstand hat eine(n) Datenschutzbeauftragte(n) bestellt. Kontakt kann per E-Mail über folgende Adresse aufgenommen werden: dsb@naturerlebnisbad-glatten.de.

Der Datenschutzbeauftragte sorgt für die sachgemäße Umsetzung der geltenden nationalen und übernationalen Datenschutzgesetze und ist Ansprechpartner für Mitglieder und für den Verein Tätige bei Fragen.

§ 7 HINWEISE AUF BESCHWERDERECHT BEI DER AUFSICHTSBEHÖRDE

Als Aufsichtsbehörde für die Einreichung von Beschwerden der Betroffenen zum Datenschutz steht der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Baden-Württemberg zur Verfügung.

Die Beschwerde kann online unter https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/beschwerde-online-einreichen/ eingereicht werden.

Glatten, den 08. März 2019